

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Inserions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallufer Zeitung)

Ercheint: Dienstags,
Donnerstags, Samstags
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Anzeigen
kosten die kleinste Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementspreis
monatlich 45 Pfg., mit Bringer-
lohn 50 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.40 Mk.
auschl. Postgebühren.

Telephon Nr. 164.

Telephon Nr. 164.

Nr. 2.

Donnerstag, den 4. Januar 1917.

25. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Für die Ausgabe der Lebensmittelkarten ist im Zimmer 11 des Rathhauses eine besondere Geschäftsstelle errichtet. Dienststunden dieser Stelle sind nur Dienstags, Donnerstags und Samstags von 9—12 Uhr vormittags. Auf den übrigen Geschäftszimmern werden keine Karten mehr verabfolgt.

Der regelmäßige Brotkartenumsatz findet wie bisher statt.

Es sind noch viele Personen mit der Ablieferung des von den Haushaltungen abzugebenden Felts im Rückstand.

Ich fordere zur unverzüglichen Abgabe nochmals auf und bemerke noch, daß von den Säumigen die Abholung des Felts zwangsweise in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Schierstein, den 4. Januar 1917.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Die ämtlichen Tagesberichte.

Mitwoch, den 3. Januar.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

WB. Großes Hauptquartier, 3. Jan.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe deutscher Kronprina.

Mit zunehmender Licht entwickelten sich nachmittags lebhaftere Kämpfe im Maasgebiet.

Im Priesterwalde drangen Patrouillen des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 93 in den dritten französischen Graben vor und lehrten nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen mit 12 Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Pringen Leopold von Bayern.

Südlich des Drowsiatzsee wurden russische Strekkommandos vertrieben.

Westlich von Boczow, bei Manajow, belagerten Stoßtrupps der Leibhusaren-Brigade im Verein mit österreichisch-ungarischer Infanterie 3 Offiziere und 127 Mann aus den russischen Linien.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Starke feindliche Angriffe gegen den Mt. Faltucanu scheiterten verlustreich.

Zwischen Sultia und Putnata sind mehrere Höhen im Sturm genommen, Gezeirische der Russen und Rumänen abgeschlagen und Warsesa und Tapsel nach Kampf besetzt worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Unsere Bewegungen vollziehen sich weiter planmäßig. In den Bergen zwischen Zabala-Tal und der Ebene drängen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind nach Nordosten zurück.

Westlich und südlich von Focsa sind Truppen der neunten Armee nun vor einer besetzten Stellung der Russen. Winkesski und Wera im Nicobul-Tal wurden gestürmt, 400 Gefangene sind eingebracht worden.

In der Dobrudscha ist der Russe trotz zäher Gegenwehr auf Racarai, Jiska und nach Racin hin ein zurückgedrängt worden.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Der österr.-ungarische Generalstabbericht.

WB. Wien, 3. Jan. (Ämtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Dobrudscha neuerliche Fortschritte, südlich und westlich von Focsa sind die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generals von Falkenhayn bis an den stark verschanzten Nicobul-Abchnitt vorzudringen. Weiter nordwestlich warfen sie

den Feind auf Werra zurück.

Im Südsügel der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef drangen wir über Negulesci hinaus. Südwestlich von Sarja und auf dem Mt. Faltucanu westlich von Sultia wurden starke Angriffe des Gegners unter schweren Verlusten abgewiesen. Im Westcaronescu-Abchnitt verteidigten unsere Sicherungstruppen im Wald- und Handarantenkampfrussische Vorstöße bei Manajow. Westlich von Boczow brachten eine aus unseren und deutschen Kämpfern zusammengesetzte Sturmtruppe in glücklicher Streichung 3 Offiziere und 127 Mann ein.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine bemerkenswerten Kämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer.

Die Pforte der Moldau.

Für die Verteidigung Rumäniens gegen die Mittelmächte bieten die breiten und hohen Grenzgebirge so manche nicht ungünstigen Bedingungen. Sie wurden aber durch die ungeheure Frontausdehnung erheblich abgeschwächt. Auf der mächtigen Front der Walachei und der Moldau bemochte sich das rumänische Heer gegen die überlegene Heeresmacht und die alles vor sich überwindende Stoßkraft der Mittelmächte nicht zu halten.

Jetzt hat sich die Heeresfront Madensen durch die Walachei bis in eine Linie vorgeschoben die sich mit dem rechten (östlichen) Flügel an die Donau südlich Braila schließt, mit der Mitte (westlich) die Flüsse Bugaj überquert und mit dem linken Flügel über das Städtchen Rimnicul-Sarat hinaus bis in die Vorberge der Transalbanischen Alpen reicht. Sie steht hiermit genau vor der sogenannten „Pforte der Moldau“. Jenseits, also östlich der Donau, gehört die Dobrudscha nahezu ganz uns. Wir haben Tulcea (Tultscha) an der Verzweigung der Donaumündungen und Isacca westlich Tulcea genommen und damit die russische Nachhut in den Stromwindel bei Macin (Macin) gegenüber Galatz-Braila gedrängt. Links von Madensens Heeresgruppe, deren linken Flügel die neunte Armee bildet, steht die Armee Nr. 1 unsere Front nach Norden hin fort. Sie kämpft in den oberen Tälern der Jabula, Raraja, Putna, des Oitoz, Uj und Totus mit den rumänisch-russischen Kräften, die den Eingang von Siebenbürgen her in die moldauische Ebene am mittleren Sereth verteidigen.

Die „Pforte der Moldau“ ist, wenn wir diese Gesamtlage betrachten, ein strategischer Abschnitt von großer Bedeutung geworden. In allen Kriegen an der unteren Donau hat sie seit den ältesten Zeiten eine entscheidende Rolle gespielt. Durch den schmalen, nur 75 Kilometer breiten Raum zwischen dem Donauflusse bei Braila-Galatz und dem Abhang des Gebirges bei Rimnicul-Sarat zogen vor Jahrhunderten die Türken, um die Moldau und Besarabien zu erobern. Seit Peter dem Großen gingen die Russen hier zum Angriff vor. Die Heere der Katrin Katharina 2. zogen mit den Türken in zwei Kriegen (1768—1774 und 1787—1792) um die Serethlinie, ohne die Moldau behaupten zu können. 1808 und 1828 wurde hier gefochten, im Krimkrieg mußten die Russen aus der Moldau weichen als die Westmächte Sebostopol angriffen. 1859 fiel die alte politische Grenze zwischen der Walachei und der Moldau fort, die durch den Unterlauf des Sereth und des Nicobul gebildet worden war. Ein einheitlicher rumänischer Staat entstand, zunächst noch im Abhängigkeitsverhältnis zur Türkei. Der russisch-türkische Krieg brachte 1878 dem Königreich Rumänien die Selbstständigkeit.

Der neue Staat schuf sich, abgesehen von der Lagerfestung Bulareh, die sich im Beltrage als unaltbar gegen unseren Angriff erweisen sollte, an der Serethlinie eine grobkaneelerte Festungssperre, um die Pforte der Moldau abzuschließen. Sie war ursprünglich gegen Russland gedacht, hat aber im Laufe der Zeit eine Erweiterung darin erfahren daß sie auch mit der Front nach Süden hin ausgenutzt werden konnte.

Der östliche Stützpunkt des Abchlusses ist Galatz (Galat). Die Stadt steht zur Verteidigung nicht ungünstig. Ostwärts deckt sie die breite Donaumündung, nach Süden das Räumungsland des Sereth, nach Norden bedeckt sie die großen Seen an der Mündung des Pruth. Die offene Westfront ist durch einen Gürtel von Forts abgeschlossen, die um die Stadt herum einen Ring von 14 Kilometer Ausdehnung bilden. Braila, 17 km südlich Galatz und von letzterem durch den Sereth und seine Sümpfe entfernt, behält im Frieden keine nennbaren Werte. Die Mitte der Serethbesetzung ist die Fortgruppe von Komolosa 40 Kilometer oberhalb Galatz. Sie besteht aus mehreren Forts, die sich auf beide

Ufer verteilen. So wurde ein doppelseitiger Brückenkopf geschaffen, der sowohl für einen Überland am linken, wie am rechten Ufer gebraucht werden kann. Der westliche Stützpunkt der Serethfront ist die Stadt Focsani (Focani), 30 Kilometer nordwestlich Komolosa. Sie liegt am Südufer des Sereth und soll den Raum zwischen diesem Fluß und dem Gebirge, der etwa 25 Kilometer breit ist, abschließen. Als Knotenpunkt vieler wichtiger Straßen, u. a. von Buzau, Galatz, Tecuci, auch als Eisenbahnknoten, hat sie militärische Bedeutung. Sie zählt 25 000 Bewohner; die Umgegend ist eine der bestangebauten Gebiete des Landes. 1789 schlug der Prinz Friedrich Jassow von Kobur mit den vereinigten Österreichern und Russen die Türken. Die festigen Werke liegen in Gürtelform zu beiden Seiten des Nicobul.

Die Werke von Galatz bis Focsani sind in Gestalt von kleinen Panzerforts nach Art von Bulareh angelegt, denn Bismont hat auch hier die Entwürfe festgelegt. Der Sereth fließt in seinem Unterlauf ein Fluß von 50 bis 80 Metern Breite und führt in der Regenzeit viel Wasser zwischen seinen sumpfigen Ufern.

(1) Oberst J. m. a. n. e. l.

Die Lage in Rumänien.

WB. Wien, 3. Jan. Der „Sofioter „Utro“ berichtet aus Jassi: Die Lage ist für die rumänische Regierung auch deshalb kritisch, weil niemand Steuern zahlt und jede Einnahmezelle der Regierung fehlt. Die Regierung hat riesige Mengen Papiergeld ausgegeben, die jedoch die Bevölkerung nicht annehmen will. Bratianna hat den König schon mehrmals gebeten, ihn seiner Stellung zu weichen. Der König wies aber sein Ansinnen mit den Worten zurück: „Ich weiß wirklich nicht, wer die Verantwortung für alles tragen soll, was Sie angefangen haben.“

Die Geschäfte von Plewna.

WB. Konstantinopel, 1. Jan. Die türkischen Geschäfte, die im Jahre 1878 in Plewna erbeutet und später zehn Stobelw-Denkmäler in Bulareh aufgestellt worden waren, sind jetzt wieder alle nach Konstantinopel übergeführt worden.

Nach der Entente-Antwort.

Wilson und Lansing.

WB. Genf, 3. Jan. Die Pariser Zeitungen melden vom Montag aus New-York, daß laut „United Press“ die Kriegführenden amtlich mitgeteilt wurde, daß die Auffassung von der Pflicht zur Friedensvermittlung der Vereinigten Staaten auch die Vermittlung etwaiger geheimer Vorschläge in sich begreife. Wilson hat alle Verpflichtungen rückgängig gemacht und verbleibt in seinen Hause wo er täglich Besprechungen mit Lansing hat. Wilson erklärte, seine ganze Aufmerksamkeit gehe jetzt nur der Friedensfrage.

Unwürdig und anmaßend!

WB. Wien 3. Jan. Die Wiener Blätter betonen, daß sie sich ihr entgegengesetztes Urteil vorbehalten, bis der amtliche Text vorliegt. Einzelne Blätter bezeichnen die bisherige Antwort als unwürdig und anmaßend und erklären, es sei nichts anderes als eine Wiederholung von Ardelamien, die gehörten Behauptungen und der Wahrheit widersprechenden Schlussfolgerungen.

Holländische Urteile.

WB. Haag, 3. Jan. In der holländischen Presse erteilt die Antwort der Entente mehr oder weniger Beforgnis in Bezug auf die Zukunft. Das „Haager „Saberland“ schreibt: Es wird ein Krieg werden, in dem beide Teile vor nichts mehr zurückschrecken und unser Land, das zwischen Hammer und Amboss liegt wird wiederum in erster Linie die traurigen Folgen zu spüren haben. Im weiteren steht das Blatt die Hoffnung auf Wilson, der gemäß sein Bestes noch tun wird. — Auch der „Nieuwe Courant“ steht noch Hoffnungen auf Wilson. Die Antwort der Entente hätte nicht so abweisend ausfallen dürfen, wie geschehen.

Aus der Schweiz.

WB. Bern, 3. Jan. Die bis jetzt vorliegenden Blätter der Schweiz vermögen nach der Antwort der Entente die starken Friedenshoffnungen, die gerade die Neutralen erfüllen, kaum noch aufrecht zu halten. Das „Berneer Tagblatt“ nennt die Antwort leichtfertig und zynisch. Im Menschheitsgedanken des Friedens könnten sich die Herren nicht mehr finden, die ganze Welt aber wisse heute, daß die Entente jedenfalls die kurzatmige Schuld für die Fortdauer des Krieges trage. — Die „Bärlicher Post“ findet die Ententeantwort unverständlich vom ersten bis zum letzten Satz und in der Tonart herausfordernd und feindselig.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ findet sich in einem zweiten Artikel einen Keim zu weiteren Verhandlungen in der Entente-Antwort. Der Sinn der Note ist so zu interpretieren: Wir lehnen dieses erste Angebot ab. Die mit einem neuen präzisierten Vorschlag beantwortet, das wird davon abhängen, wie weit gewisse unserer Streitigkeiten entsprochen kommt. Die sozialistische „Berliner Arbeiterzeitung“ beirteilt die Antwort der Entente keineswegs pessimistisch. Sie erblickt in ihr die Bestätigung dafür, daß der Krieg in das Stadium seines Abchlusses eingetreten ist. Es sei bezeichnend, daß die Note auf die Behandlung Belgiens besonderes Gewicht lege, von Serbien, Polen, dem ganzen Balkan- und Orientproblem, und über die Kolonien aber Schweige.

Deutschlands Antwort an die nordischen Mächte.

(36.) Berlin, 2. Jan. Deutschland hat nun auch die Notizen Dänemarks, Schwedens und Norwegens beantwortet. Die Gesandten sind bereits im Besitz der Antwort. Die kaiserliche Regierung dankt den drei Mächten für ihre Note und bewilligt vollstes Verständnis, verweist sodann auf die deutsche Note vom 12. Dezember, und schließt mit der Bemerkung, daß es von der Antwort unserer Gegner abhängt, ob der Versuch, der Welt die Segnungen des Friedens wiederzugeben, von Erfolg gekrönt sein würde.

Die Entente und die Wilson-Note.

Dr. Haag, 3. Jan. Neuter meldet aus London: Die Alliierten haben noch nicht die Note Wilsons beantwortet. Man hielt es für richtig, eine gewisse Zeit zwischen der Ueberreichung der Antwort auf die deutsche Note und der Antwort auf die Note des Präsidenten zu verlaufen zu lassen. Das Konzept der Note ist jedoch fertig. Es ist sehr fernere bekannt gemacht worden, daß die spanische Regierung sich dem Schritte der Vereinten Staaten nicht anschließt und daß man auch nicht irgend welches Vorhaben der Niederlande erwartet. Nordamerika wird es vor allen Dingen interessieren, daß die Vermählungen, einen Bund in Südamerika zustande zu bringen, ohne Erfolg gelassen sind. Wichtige Staaten wie Argentinien und Brasilien werden ebenfalls wenig wie die kleinen Staaten Schritte tun.

Bewaffnete Handelsschiffe.

Infolge der außerordentlichen Erfolge unserer Unterseeboote in den letzten Monaten sieht England sich veranlaßt, die Frage der Bewaffnung der Kaufahrtsschiffe erneut aufzunehmen. Es wird beabsichtigt, alle größeren Schiffe zu bewaffnen, und zwar mit mehr als einem Geschütz, um in jeder Fahrtrichtung feuerbereit zu sein. Die dazu aus englischer Quelle gemeldete wird, hätten die neutralen Regierungen mit Ausnahme der niederländischen, mit der noch verhandelt würde, bereits ihr Einverständnis erklärt, diese bewaffneten Fahrzeuge als Kaufahrtsschiffe anzuerkennen und abzufertigen. Deutschland und seine Verbündeten stehen demgegenüber auf dem Standpunkt, daß jedes Fahrzeug, das Geschütze an Bord führt, als Kriegsschiff zu behandeln sei. Diesen Standpunkt hat die deutsche Regierung den neutralen Mächten in einer Note vom 8. Februar 1916 dargelegt. Darin heißt es:

Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kaufahrtsschiff, durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Bewaffnung eines feindlichen Kaufahrtsschiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Bewaffnung eines solchen Schiffes nicht als Piratentat, sondern als Kriegshandlung behandelt.

In den diplomatischen Erörterungen der Frage der bewaffneten Kaufahrtsschiffe hat England stets die Versicherung abgegeben, die Bewaffe sollten nur zu Verteidigungszwecken dienen. Wie es in Wahrheit damit bestellt ist, hat mancher heimtückliche Lieberfall englischer

armierter Handelsschiffe auf deutsche Unterseeboote, die in korrekter Weise ihren Ueberwachungsdiens verrichten, beweisen. Vor allen Dingen zeigen uns aber die wahren Absicht der Bewaffnung der Handelsschiffe jene englischen Geheimverträge vom 25. Februar und vom April 1915, die von uns aus dem britischen Dampfer „Woodfield“ vorgefunden wurden und deren maritimeste Stelle folgendermaßen lautet:

„Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat so soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedenen feindlichen Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschützes oder Torpedos, begangen hat.“

Nur die englische Note wird es verhehlen können, wie ein gar nicht angegriffenes Schiff zu seiner Verteidigung (1) das Feuer eröffnen muß. Für jedes normale Gefühl offenbar sich in diesem englischen Dokument die ganze Scheinheiligkeit und Heuchelei der englischen Politik, die mit feierlichen, langbollen Worten und Versicherungen die neutrale Welt zu betören versucht, um insgeheim und unter dem Deckmantel der Wohlfahrtsfähigkeit ungehörig wider die Gebote des Völkerrechts feindselige Handlung zu können. Aus den oben angeführten Geheimverträgen der britischen Admiralität geht trotz aller Vorberührung mit harter Deutlichkeit hervor, daß die sogenannten Verteidigungswaffen der Handelsschiffe ausdrücklich zur angreifweisen Verwendung übergeben worden sind, daß also die englische Regierung dabei von Anfang an nur die Vernichtung der deutschen Unterseeboote im Auge gehabt hat. Und wenn jetzt unter dem Trude unserer erlöschenden Unterseeboote eine planmäßige Bewaffnung der gesamten feindlichen Handelsschiffe durchgeführt wird, so handelt es sich zweifellos dabei in erster Linie um eine neue Maßnahme zur angreifweisen Verwundung unserer Unterseeboote auf britischer Grundlage.

Bewaffnete neutrale Dampfer.

(36.) Berlin, 3. Jan. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Wie aus London gemeldet wird, ließ die englische Regierung den neutralen Schiffsfahrts-Gesellschaften mitteilen, daß alle neutralen Dampfer, die Transporte für die englische Regierung ausführen, auch bewaffnet sein müssen, sonst würden die englischen Häfen für sie geschlossen sein. Bloßes Schiffe für Neutraltransporte ohne Bewaffnung keine Versicherungen mehr ab.

Griechenland.

Neue Ententeforderungen.

Die neue Note, die die sogenannten Schutzmächte England, Frankreich und Rußland an ihre Schutzpflichten, die griechische Regierung, gerichtet haben, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Bisher stehen die Forderungen, die die Verbündeten an König Konstantin stellten, immer noch eine gewisse Scham erkennen, die Dreifachheit in der fortgesetzten Verletzung der griechischen Neutralität auf die Spitze zu treiben. Man sieht der neutralen Welt gegenüber immer noch ein wenig das Gefühl zu wahren, den Schein, als ob man es mit der Rolle von Beschützern seiner Staaten immerhin noch ein wenig Ernst nehmen möchte. Davon ist in den neuen Forderungen denen sich Griechenland unversehrt soll, nicht mehr zu verspüren. Alles, was man im Laufe einer zweijährigen Politik unaußerachtet Draufasserungen von der Regierung König Konstantin verlangt aber nicht zugestanden erhalten hat, und worauf man dann nach vergeblichen modernen Forderungsmahnahmen wieder verzichtete, steht in der neuen Note wieder. Das griechische Heer soll bis auf eine kleine Truppe, wie sie für den Ordnung- und Polizeidienst „unumgänglich nötig“ ist, aufgelöst werden. Die alte Forderung einer Aus-

lieferung von Waffen und Munition wird wieder aufgeführt, ebenso die nach einem Verbot aller Vereinigungen und Besammlungen von Heerwehren. Die Wiederherstellung vertriebener „Ausflüchtlinge“ der Verbündeten würden die Anrecht auf vervollständigen, der Griechenland nun endgültig anheimfallen soll. Die weiteren, als „Genehmigung“ bezeichneten Forderungen zielen darauf ab, den Agenten des Verbundes in Griechenland und allen Feinden des Königs völlige Bewegungsfreiheit zu sichern. Alle aus politischen Gründen, wie: en Hochverrat, Verschwörung, Aufruhr und ähnlicher Dinge festgehaltenen sind sofort frei zu lassen heißt es wörtlich in der Note. Kann man sich ein schamloses Verleumdung von Regierungen, die den Anspruch machen, Kulturvölker zu vertreten, denken, daß man zur Erreichung bestimmter Absichten selbst in einem neutralen Lande die Dienste von ausgesprochenen Verbrechern nicht verschmäht? Die Schutzmächte Griechenlands erklären Hochverrat, Verschwörung, Aufruhr und wegen ähnlicher Dinge festgehaltenen in dem Lande, das ihren „Schutz“ anbetraut ist, für unantastbar, aber sie fordern daß ein General abgesetzt wird, der die in einschlämmt Verträge der „Schutzmächte“ gegen die Neutralität Griechenlands nicht dulden wollte. Man darf wirklich gespannt darauf sein, was man im neutralen Ausland zu diesen neuesten Streichen der „Beschützer kleiner Staaten“ sagen wird.

Dr. Lugano, 3. Jan. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ aus Athen kommen jetzt die griechische Presse die neue Entente-Note recht bitter. „Embros“ meint, daß die Note die Lage nicht kläre, sondern noch mehr verwirle. Der König und die Regierung könnten beim besten Willen nicht ausgeben, daß Venizelos durch die Entente über Gesetz und Verfassung gestellt würde. — Trotzdem wiegt der Eindruck vor, daß die Forderung nach einigen „Erklärungen“ angenommen wird.

Die Blockade.

Die strenge Blockade dauert an. Es wurden Brotkarten von 130 Grammen auf die Person eingeführt. Die Schiffe, auf denen sich die englischen und französischen Kolonien und Behörden einschiffen, haben sich nach Salamis zurückgezogen die italienischen liegen zur Abfahrt bereit im Piras.

Wirren in Griechenland.

Dr. Berlin, 3. Jan. Alarm-Meldungen über Zusammenstöße zwischen griechischen Nationalisten und französischen Heertruppen werden in der „Voss. Ztg.“ vermeldet. In Athen herrsche angeblich völlige Anarchie. Infolge des Mangels an Getreide und Brot bis zu zehn Prozent Miete. Verhaftungen von Beamten und Wandertungen von Familien. In Athen wird mitgeteilt, der ehemalige griechische Minister Gounaris habe in Paris seine Aufnahme gefunden. Die Verhaftung wurde ihm zu, als er ausreist, nicht aller. — In Athen sei es, sich um den Vater des Vorkriegs, den König Konstantin zu scharen, dessen Leben infolge der feindseligen Ränke ständig der Gefahr ausgesetzt sei.

Englands Vertretung bei Venizelos.

Dr. London, 2. Jan. (Neuter.) Karl Graf v. Vilkke ist zum Vertreter der englischen Regierung bei der Provinzialregierung des Venizelos in Saloniki mit dem Titel eines diplomatischen Agenten ernannt worden.

Merke! Nachrichten.

Das französische Linienschiff „Verite“ torpediert.

(36.) Berlin, 3. Jan. Kurz nach der Meldung der „Voss. Ztg.“, wonach das französische Marineministerium bekannt gegeben, daß das französische Panzer-

Ausgestoßen.

Roman von A. Morby.

Fortschreibung

Nachdruck verboten.

Die Verteidigungswaffe bewahrt, sah er wieder seinen Angestellten sich preisgegeben. Den einzigen Nahrung und gewissermaßen Schutz bot ihm die Mauerwand. Er lehnte sich fest dagegen und lehnte ohne persönlichen Mut, auch zu stolz, um die Hilfe seiner Waise anzunehmen, erwartete er in finstern Schwelgen das Kommende. Seine hohe Gestalt überragte seine Bekleidung um Kopfeslänge. Wohl war das von ohnmächtigen Grimme verzerrte Gesicht lachend; aber in den düster glühenden Augen lag ein herauffordernder Trotz, der zu sagen schien:

„Wagt's nur, mein Leben zu bedrohen — ich werde es twice verkaufen.“

Von der Schlossfrau und Burghausen, welche sich an gelegentlich unterhielten, war der Vorgang auf dem Hofe nicht beobachtet worden; erst ein Angstrum Dampf, die, seit sie Reinholds wachsig geworden, seinen Blick von ihm ließ, machte die anderen aufmerksam.

„Was soll denn das heißen? Steh doch mal, Gerhard,“ bemerkte die Herrin dem Hausherrn. Reinhold schielte mit den Wahren schon wieder in ersten Konflikt geraten zu sein, er wird so leicht höflich, wenn er sich nur nicht zu einer Unklarheit hinreißen läßt. Mein Gott! die Männer umringen ihn, drängen ihn zurück —

Gerhards scharfes Auge erkannte sofort das Bedrohliche der Situation; doch der Loh seiner Stimme Klang sorglos, als er rief zu seiner Schwester sich wendend hat:

„Klingel dich nicht, Agathe. In der Entfernung hört jeder Wortwechsel sich bedenklischer an, als er in Wahrheit ist. Wenn es dich beruhigt, will ich mich sofort erkundigen, um was es sich handelt. Aber darf ich erst deinen Stuhl vom Fenster abräumen?“

„Nein, nicht!“ wehrte die Baronin, „ich muß selbst sehen, was geschieht. Geh mir, geh!“

Es hätte ihres Drängens nicht bedurft, auch gegen den schwersten Wunsch wäre Burghausen seinem Neffen zu Hilfe geeilt, um womöglich einen Gewalttät zu verhindern. Am Fuße der Treppe traf Gerhard mit Maria zusammen, sie trug in beiden Händen frisch geschnittene Blumen, um, wie die Herrin dies lobt, die Abendtafel damit zu schmücken.

„Gut, daß Sie kommen, Bräutlein Teufel!“ rief ihr Burghausen im Vorbeigehen zu, „blüte, bleiben Sie in der Nähe meiner Schwester, es wäre möglich, Sie bedarf Ihrer.“

Er hatte lächelnd große Eile und war dem besitzten Mädchen aus den Augen, bevor es sagen konnte, ob die Baronin von einem Unfall betroffen worden.

Angstbesessenen Schrittes eilte Maria die Treppe und trat in das Speisezimmer im selben Augenblick, als Janny unter einem Wehlauf beide Hände über ihr schreckensbleiches Antlitz schlagend, vom Fenster zurücktaumelte und mit dem schreienden Ruf: „Mutter, Mutter, hilf — sie ermorden ihn!“ vor der Baronin in die Arme sank. Während der junge Körper in heftigsten Zuckungen erbebte, sank der Kopf kraftlos nach vorn, das erlöste Mädchen schielte vergeblich in die Schöße der Tante. Sie nahm davon keine Notiz, in atembeklemmender Spannung folgte Frau von Ullingen eckelten Males dem immer gefährlicher werdenden gestaltenden Vorgange an der Hofmauer, wie wird es enden.

Wenn ihrem einzigen Sohne, dem letzten der „Ullingen“, dem Flechten, was sie auf Erden besitzt, ein Leid geschieht, es wäre — sie sieht es im Herzen — es wäre ihr Tod. Was kümmert die Mutter in diesen Minuten der qualvollsten Wutregung das kleine Leid des liebenden Mädchens. Erst als die erschrocken herbeilebende Maria unter Hebräischem Jähzorn sich demühte, Janny aufzurichten, befaß die Baronin kurz, ohne die junge Nichte mit einem Worte zu streifen:

„Dringen Sie sie fort!“

„Nein, nein, laß mich hier!“ wehrte umsonst sich mit aller Kraft, „ich muß wissen, was ich leben —“

Wütend erhob sie sich, unflatterte fest den Arm des raffen Gesellschafters, zog es mit sich aus andere Fenster, daß hier erschauernd ihr Gesicht an Marias Schulter und hat mit tränenreicher Stimme:

„Sehen Sie, ich kann nicht hinschauen — haben die Damenchen ihr Wert vollbracht? Sprechen Sie — ist er tot?“

Inzwischen eilte Gerhards von Burghausen mit langen Schritten über den stillen Hof, verwundert d sich fragend, wo die Knechte stecken. Mein Zweifel, es war ein absichtliches Verbergen. Unwillkürlich kam auch ihm der Gedanke an ein gemeinsames Komplott. Er holt während der paar Tage, die er auf dem Schloss verweilt, wiederholt Gelegenheit gehabt, sich von der Unbeliebtheit seines Neffen bei dessen Untergebenen zu überzeugen, aber so tiefliche Ursache zur Unzufriedenheit die Leute haben mochten, durfte ihre gemeinsame Rachsucht nicht so weit gehen, ihren bedrohten Protektoren im Stiche zu lassen.

Die hochfunktelen Lichte in dem Saal, achsam jeder verdächtigen Bewegung, gewählten weder der Baron noch seine Anglieder den rasch näher kommenden Burghausen. Raum mehr ihrer Sinne möglich, drangen die aufsteigende geräusch Reder auf den Baron von Ullingen ein, als plötzlich aus nächster Nähe eine Stimme, den wüsten Tumult überhörend, erklang:

„Was schämt Euch! — Fin gegen einen! Wo ist das Männerbrav?“

Unwillkürlich wandten die Männer sich nach dem Sprecher um. Raum war die Stimme, daß dabei die festen Handgriffe, welche ihn hielten, sich lösterten, als er, im Ru seinen Vorteil gewinnend, mit gewandten, kräftigen Stößen seine Bedränger zurückstößend, vollends sich frei machte und im nächsten Augenblick neben seinem Protektoren stand.

So liegt er folgt.

Besitzsteuer und Kriegssteuer.

Der 31. Dezember 1916 war der Stichtag für die Veranlagung zweier Steuern, die sich in manchem ähnlich, aber doch streng auseinanderhalten: der Besitzsteuer und der Kriegssteuer. Beide Steuern stehen nebeneinander und sollen sich in gewisser Weise ergänzen, beide gehen vom Vermögenszuwachs als Steuergrundlage aus, doch wird dieser bei jeder verschieden berechnet und erfasst. Das für beide Steuern Wesentliche ist nachstehend kurz zusammengefasst:

Besitzsteuer.

1. Die Besitzsteuer ist eine regelmäßige Steuer, die im Jahre 1917 zum ersten Male von dem in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 eingetretenen Vermögenszuwachs erhoben wird. Auf der Ursprung des Zuwachses wird nicht eingegangen, sie trifft ihn, ob er verdient oder unverdient ist, insbesondere auch den durch Erbschaft von Eltern entstandenen Zuwachs. Doch wird die Steuer nur von natürlichen, nicht von juristischen Personen erhoben.

2. Das Vermögen im Sinne des Gesetzes umfasst: Grundstücke einschließlich des Zubehörs und grundstückähnliche Berechtigungen (Grundvermögen); das dem Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft, des Bergbaus oder eines Gewerbes dienende Vermögen (Betriebsvermögen); das gesamte sonstige Vermögen, das nicht Grund- oder Betriebsvermögen ist (Sonstvermögen). Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände. Das Betriebsvermögen einer offenen Handelsgesellschaft oder einer anderen Erwerbsgesellschaft, bei welcher die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, wird den einzelnen Teilhabern nach dem Verhältnis ihres Anteils zugerechnet.

Zum steuerbaren Vermögen gehört nicht das im Ausland befindliche Grund- und Betriebsvermögen. Als steuerbares Vermögen gelten nicht Möbel, Hausrat und andere bewegliche Gegenstände sofern sie nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens anzusehen sind. Von dem Vermögen sind abzuziehen die dinglichen und persönlichen Schulden des Steuerpflichtigen. Nicht abzugsfähig sind solche Schulden, die zur Befreiung der laufenden Haushaltskosten eingegangen sind, und Schulden und Lasten, welche in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtsteuerbarem Vermögen stehen.

Für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden kann der Vermögensfeststellung der Vermögensstand am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres zugrunde gelegt werden.

3. Die Feststellung des Vermögenszuwachses zum 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs, wobei als Wert des steuerbaren Vermögens am 1. Januar 1914 das nach dem Beitragsgesetz festgestellte Vermögen gilt.

4. Die Steuer wird nicht erhoben von dem Zuwachs, der den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt. Vermögen, die den Gesamtwert von 20 000 Mark nicht übersteigen, unterliegen der Steuer nicht.

5. Die Entrichtung der Besitzsteuer verteilt sich auf einen mit dem 1. April 1917 beginnenden dreijährigen Zeitraum (Erhebungszeitraum).

Kriegssteuer.

1. Für Einzelpersonen.

1. Die Kriegssteuer ist eine außerordentliche Kriegsabgabe der Personen, die nach dem Besitzsteuergesetz steuerpflichtig sind. Besteuert wird der Vermögenszuwachs, der am 31. Dezember 1916 gegenüber dem 1. Januar 1914 vorhanden ist.

2. Der Steuerberechnung wird das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes berechnete Vermögen zugrunde gelegt, jedoch unter Abzug von darin enthaltenen Erbschaften und Schenkungen, sowie von solchen Vermögensbeiträgen, die aus der Veräußerung ausländischer Grund- und Betriebsvermögens herrühren. Dagegen sind dem Vermögen zuzurechnen solche Schenkungen, die der Steuerpflichtige im Veranlagungszeitraum gemacht hat (mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken, Schenkungen für gemeinnützige Zwecke und ähnliche), ferner Beträge, die in dieser Zeit in ausländischen Grund- oder Betriebsvermögen angelegt wurden, sowie Beträge, die zum Erwerb von Gegenständen aus edlen Metallen, Edelsteinen, Perlen, Kunstschmuck und Luxusgegenständen, sowie von Sammlungen aller Art aufbewahrt worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 500 Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 Mark und darüber beträgt.

3. Die Abgabe wird nur erhoben wenn der Vermögenszuwachs 3000 Mark und das Vermögen am 31. Dezember 1916 den Gesamtwert von 10 000 Mark übersteigt. Beträgt das Vermögen nicht mehr als 15 000 Mark, so unterliegt der hiernach abgabepflichtige Zuwachs nur insoweit der Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von 10 000 Mark überschritten wird.

4. Die Abgabe ist zu einem Drittel binnen drei Monaten nach Aufstellung des Festsetzungsbescheides der Steuerbehörde zu entrichten. Das zweite Drittel ist bis zum 1. November 1917, das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu bezahlen. Vom 1. Juli 1917 ab sind die bis dahin noch nicht gezahlten Beträge mit 5 Prozent zu verzinsen.

5. Steuerpflichtig ist ein Vermögen auch dann, wenn es nicht zugekommen, aber doch um nicht mehr als 10 Prozent abgenommen hat. In diesem Falle wird, wenn das Vermögen als solches der Besitzsteuer nicht unterliegt, der Vermögenszuwachs, der über 90 Prozent des am 1. Januar 1914 vorhandenen Vermögens hinausgeht, als „Zuwachs“ betrachtet und mit 1 Prozent besteuert.

2. Für Gesellschaften.

1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereine, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften werden nicht nach ihrem Vermögenszuwachs, sondern nach ihrem Mehrerwerb in den Kriegsjahren besteuert.

2. Als Kriegsjahre gelten die drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahre, deren erstes noch den Monat August 1914 mit umfasst.

3. Geschäftsergebnis ist der in einem Geschäftsjahr erzielte, nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßig kaufmännischer Buchführung berechnete Bilanzgewinn. Abschreibungen sind insoweit zu berücksichtigen, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen.

Der durchschnittliche frühere Geschäftsergebnis ist nach den Ergebnissen der fünf den Kriegsjahren vorangegangenen Geschäftsjahre oder, wenn eine Gesellschaft noch nicht so lange besteht, nach den Ergebnissen der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, zu berechnen. Besteht eine Gesellschaft schon 5 Jahre, so haben für die Berechnung des Durchschnittsergebnisses die beiden Geschäftsjahre mit den besten und den schlechtesten Ergebnissen auszuweichen.

4. Als steuerpflichtiger Mehrerwerb gilt der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen früheren Geschäftsergebnis und dem jeweils in einem Kriegsjahre erzielten Geschäftsergebnis. Die Unterschiedsbeträge werden auf volle Tausende nach unten abgerundet.

5. Mehrerwerbe unter 5000 Mark sind steuerfrei. Die Abgabe wird auch insoweit nicht erhoben, als sie verhältnismäßig auf Gewinnerträge entfällt, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken bestimmt worden sind.

und deren dauernde Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist.

6. Die Kriegsabgabe der Gesellschaften wird nach dem Gesamtergebnis der beiden ersten Kriegsjahre vorläufig und nach dem Gesamtergebnis aller Kriegsjahre endgültig festgesetzt. Die vorläufig festgesetzte Abgabe ist binnen drei Monaten nach Aufstellung des vorläufigen Bescheides zu entrichten. Vom 1. Juli 1917 ab sind die bis dahin noch nicht gezahlten Abgabebeträge mit 5 vom Hundert zu verzinsen.

Der Anspruch auf Altersrente

nach der Reichsversicherungsordnung.

Altersrente wird bekanntlich durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 allen Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre an gewährt, wenn sie die Wartelzeit (1200 Beitragswochen) erfüllt haben. Als Beitragswochen gelten auch Krankheits- und Militärdienste. Wer nun regelmäßig von Anfang an — 1. 1. 1891 — Beiträge geleistet hat, kann diese 1200 Wochen nachweisen, denn der Zeitraum vom 1. Januar 1891 an — d. i. der Beginn der Versicherung —, bis zum 1. Januar 1916 umfasst 1306 Beitragswochen. Für die Ueberanzahlzeit wird jedoch der Anspruch auf Altersrente erleichtert. Es werden einen Versicherten, welcher beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für seinen Beruf, älter war als 35 Jahre, für jedes Jahr 40 Wochen anzurechnen. B. V.: Ein Versicherter hat am 1. 1. 1916 das 65. Lebensjahr vollendet, ist also am 1. 1. 1851 geboren, beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht — d. 1. 1. 1891 — war er demnach 40 Jahre alt, also 5 Jahre älter als 35 Jahre. Für jedes dieser 5 Jahre werden ihm 40 Wochen, zusammen 200 Wochen anzurechnen, er hat demnach nicht 1200 Wochen, sondern nur 1000 Wochen nachzuweisen. Auch Teile eines Jahres kommen zur Anrechnung. Diese Anrechnung erfolgt jedoch nur, wenn nachgewiesen wird, daß der Versicherte unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht 3 Jahre berufsmäßig Lohnarbeit nachweisen kann, er muß also in den Jahren 1888, 1889 und 1890 berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, versicherungspflichtige Lohnarbeit ausgeübt haben. In diesem Punkte soll den Versicherten tunlichstes Entgegenkommen gezeigt werden. Es gibt auch noch eine Befreiung für die Weibführung dieser Nachweise für diejenigen, welche für die ersten 5 Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht, das ist für die Zeit vom 1. 1. 1891 bis 31. 12. 1895, mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen. Wenn nun ein Versicherter am 1. 1. 1916 das 65. Lebensjahr überschritten hat, aber anstatt der erforderlichen Beitragswochen — angenommen 1000 — nur 900 nachweisen kann, so darf er die fehlenden 100 Wochen vom 65. Lebensjahre an durch Zahlung eines Beitrages für jede Woche nachzahlen, dann erhält er die Altersrente von da an, wo er die 100 Wochen nachgezahlt hat. Beispielsweise hat eine vom 1. 1. 1891 an versicherte Person, welche am 2. April 1847 geboren ist, nur 841 Wochen nachzuweisen und eine am 16. November 1849 geborene Person muß 954 Wochen nachweisen. Zu beachten ist noch, daß Altersrenten-Empfänger, welche noch Lohnarbeit verrichten, verpflichtet sind, Marken weiter zu liefern, sie sichern sich dadurch auch den Bezug der höheren Invalidenrente. Auskunft hierüber erhalten die Versicherten in den Krankenkassen. Der Antrag ist in Landgemeinden beim Bürgermeister und in Städten bei dem Magistrat zu stellen. Die Höhe der Altersrente beträgt nach den geltenden Bestimmungen jährlich 110 bis 230 Mark. Schätzungsweise ist die Zahl der am 1. Januar 1916 in den Genuss der Altersrente tretenden Personen mit 150- bis 200 000 Personen angenommen und die Mehrausgabe jährlich auf 5 Mill. Mark veranschlagt.

Gasthaus zum deutschen Hof, Schierstein.

zum 1. April 1917 an tüchtige Wirteleute zu verpachten oder auch unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres

Wiesbaden
Nikolastr. 16/18.

Kriegsfürsorge.

Von Mitte Januar ab können aus der Kriegsküche auch Erwachsene, besonders alleinstehende Personen und solche Frauen, welche außerhalb des Hauses beschäftigt sind und sich keinen ausreichenden Mittagstisch beschaffen können, Mittagessen erhalten. Der Preis beträgt täglich 25 Pfennig, für die Wochenkarte 1,50 Mark. Anmeldungen werden erbeten bis zum 10. Januar an Herrn Lehrer Radt, Biebricherstr. 29.

Die Kommission.

**Tierzüchter und Tierfreunde,
Landwirte, Förster und Gärtner,
Geistliche, Lehrer und Beamte, ::
welche Interesse für irgend ein Haustier besitzen,
oder
denen die Hebung des Volkswohls am Herzen liegt,
orientieren sich am zuverlässigsten über
alle einschlägigen Fragen aus der**

Tier-Börse

Berlin SO. 16,
Eöpenickerstraße 71.

Textlich und illustrativ vornehm ausgestattetes Organ.
Abonnementspreis von der Post abgeholt nur
78 Pfennig.
Frei ins Haus
90 Pfennig.
Saugen Sie Probenummern!



Im Fluge durch die Welt

befindet sich jeder Leser der Berliner Illustrierten Zeitung, die mit unübertroffener Schnelligkeit die besten Photographien und künstlerisch wertvolle Zeichnungen bringt. Verlangen Sie gratis eine Probenummer und den Anfang des laufenden Romans von der Expedition der

Berliner Illustrierten Zeitung
Rindl. SW. 6. Kuchentisch 21-22

2 Zimmer,

Küche und Zubehör mit Gas und
Abschluß zum 1. Februar gesucht.
W. Kunst. Wilhelmstr. 11.

Arbeiterinnen

gesucht.
Nova
Betriebsgesellschaft m. b. H.

Rheinstr. 17.

Dach 2 schöne Zimmer Küche sofort
zu vermieten. Näheres bei Dreger.

3-Zimmerwohnung

parterre, mit Glasabschluß nebst
Zubehör 1. Januar ab zu ver-
mieten. Karl Kay

Derjenige, der gestern Abend
zwischen 6-7 Uhr den Schlüssel
aus dem Hausflur holte und mir
den wertvollen Kasten aus dem
Garten entwendete, ist gefasst
worden und wird ersucht, selbigen
bis morgen Abend zurückzugeben,
andernfalls erfolgt Anzeige.

Ludwig Jöckel
Lindenstr. 16.

2-3-Zimmer-Wohnung

von kinderlosem Ehepaar sofort
gesucht. Zu erfragen in der Exp.

Tüchtiges braves Mädchen

gesucht. Zu erfragen in der Exp.